



ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DER EIGENERKLÄRUNG „ZUSAMMENLEBEN IN SÜDTIROL“ IN MYCIVIS

1. WER MUSS DIE EIGENERKLÄRUNG AUSFÜLLEN

- Sowohl der/die Antragstellende um Landesgelder als auch der/die zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartner*in, der/die auf dem Familienbogen aufscheint, müssen eine Eigenerklärung ausfüllen. Es muss sich daher nicht um die biologische Mutter oder Vater der Kinder handeln. Entscheidend ist, wer auf dem Familienbogen aufscheint.
- Wenn einer der beiden italienischer Staatsbürger oder EU-Bürger ist, muss von keinem der beiden ein Sprach- und Kulturnachweis erbracht werden.

2. WIE KOMME ICH ZUR EIGENERKLÄRUNG?

Sie gelangen auf myCivis mit SPID zur [Online-Eigenerklärung](#) „Zusammenleben in Südtirol“. Oder mit der **elektronischen Identitätskarte**.

Falls Sie **keinen eigenen SPID** haben, da Sie **keine Identitätskarte** haben, die für den SPID notwendig ist, können Sie die Eigenerklärung mit dem **SPID eines Patronates** machen. Die Patronate verfügen über eine Vollmacht und können die Selbsterklärung an Ihrer Stelle ausfüllen und versenden.

Sie müssen einen Abschnitt über ihre Deutsch- oder Italienischkenntnisse und einen Abschnitt über ihre Kenntnisse der Gesellschaft und Kultur ausfüllen.

Bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen, bitte **folgendes klären**: ist der Vater oder die Mutter italienischer Staatsbürger*in oder Sie kommen aus einem europäischen Land EU-Bürger*in (inkl. Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein)? Dann braucht er/sie und auch der/die Partner*in die Eigenerklärung **nicht auszufüllen!**

Wir raten allen Betroffenen, sich vor dem Ausfüllen **gut** über die **Möglichkeiten des Sprachnachweises** und der **Nachweis der Gesellschaftskenntnisse** zu **informieren**. Die Informationen finden Sie auf <https://integration-diversitaet.provinz.bz.it>. Bei einigen Antwortmöglichkeiten muss ein **pdf Dokument** hochgeladen werden. Daher ist es wichtig, die **notwendigen Dokumente** als **pdf** bereits zu haben, **bevor** Sie den Fragebogen ausfüllen.

Link zur Eigenerklärung Dienst | CIVIS, das neue Südtiroler Bürgernetz: Zusammenleben in Südtirol - Kenntnisse der Sprache und der lokalen Gesellschaft für Nicht-EU-Bürger:innen

3. WIE FÜLLE ICH DIE EIGENERKLÄRUNG AUS?

Wichtig: Sie müssen als Erstes die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genehmigen, indem Sie das folgende Kästchen anklicken:

- ☐ Zur Einsicht und Einwilligung der Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Bei allem, was Sie eingeben oder anklicken, danach auf „**Speichern**“ klicken. Falls Sie ein **Pdf hochgeladen müssen** (es muss kleiner als 2MB sein) auf „**Hinzufügen**“ klicken und dann auf „**Speichern**“ klicken. Nach dem Ausfüllen der Eigenerklärung am Ende auf „**VERSENDEN**“ klicken.

Wenn Sie bei Ihrer Selbsterklärung etwas verändern oder ergänzen möchten, dann bei der jeweiligen Antwortmöglichkeit auf „**Ändern**“ und dann „**Speichern**“ klicken. Danach müssen Sie die Eigenerklärung **nicht wieder versenden**.

Sprachkenntnisse

Folgende Antwortmöglichkeiten gibt es für den Sprachnachweis. Davon bitte eine auswählen:

1. Erfolgreich abgeschlossenes Schuljahr:

- ☐ Erfolgreich abgeschlossenes Schuljahr: Name der Schule, Stadt, Staat, Schultyp, Schuljahr

2. Einschreibung in ein Hochschulstudium

- ☐ Einschreibung in ein Hochschulstudium: Name der Uni, Stadt, Staat, Fakultät, Datum der Immatrikulation des ersten Schuljahres

3. Langfristige Aufenthaltsgenehmigung der EU oder Integrationsabkommen:

- ☐ Sie sind zur italienischen A2-Prüfung für die Aufenthaltsgenehmigung oder das Integrationsabkommen angemeldet. Achtung: innerhalb von 24 Monaten müssen Sie in Ihrer Selbsterklärung angeben, dass Sie die Prüfung bestanden haben, indem Sie auf „Ändern“ klicken.
- ☐ Sie haben die italienische A2-Prüfung für die Aufenthaltsgenehmigung oder das Integrationsabkommen bereits bestanden.

4. Mündliche Sprachprüfung A2 für Zusatzleistungen des Landes:

- ☐ Sie sind zur mündlichen Prüfung angemeldet. Achtung: Sie müssen innerhalb von 24 Monaten in Ihrer Eigenerklärung anklicken, dass Sie die Prüfung bestanden haben, indem Sie auf „Ändern“ klicken.
- ☐ Sie haben die mündliche Sprachprüfung Niveau A2 bereits bestanden.

Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion, Koordinierungsstelle für Integration

Landhaus 12, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1,
39100 Bozen
koordinierung-integration@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Ufficio per la Tutela dei minori e l'inclusione sociale,
Servizio di coordinamento per l'integrazione

Palazzo 12, via Canonico Michael Gamper 1, 39100
Bolzano
koordinierung-integration@provinz.bz.it
www.provincia.bz.it

Ofize por la Sconanza di mëndri y l'inclujun soziales,
Servisc de coordinamënt per la integrazion

Palaz provinziel 12, via Canonico Michael Gamper 1,
39100 Bultsan
koordinierung-integration@provinz.bz.it
www.provincia.bz.it

5. Zweisprachigkeitsprüfung:

- ☐ Sie haben den Zweisprachigkeitsnachweis, Stufe (A2 bis C1) auswählen.

6. Sprachzertifikat:

Datum der Ausstellung des Sprachzertifikats, Stufe und Titel der Sprachzertifizierung auswählen.

Sprachzertifikat als pdf hochladen!

Anerkannte Sprachzertifikate:

- Accademia Italiana di Lingua (AIL)
- Certificato di conoscenza della lingua
- Certificazione di italiano come lingua
- Certificato di italiano come lingua straniera
- Deutsches Sprachdiplom DSD
- Goethe Zertifikat
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD)
- Progetto lingua italiana Dante Alighieri
- Test DaF
- TELC
- UNlcert
- Anderes

7. Abgeschlossener Sprachkurs bei einer zertifizierten Einrichtung:

Organisation auswählen, Kursort eintragen, Sprache und Stufe auswählen, Ausstellungsdatum der Teilnahmebestätigung eingeben. Teilnahmebestätigung als pdf hochladen!

Zertifizierte Einrichtungen:

- AZB by Cooperform
- alphabeta piccadilly
- Voltaire European Education Centre
- Centro di Studi e Ricerche "A.Palladio"
- Volkshochschule Südtirol
- öffentliche Schule/Verwaltung

8. Jährlicher Besuch eines 40-stündigen Sprachkurses:

- ☐ Anmeldung zu einem 40-stündigen Sprachkurs: Organisation, Anmeldedatum, Sprache, Stufe, Anmeldebescheinigung (pdf) hochladen! Achtung: Sie müssen die Teilnahmebestätigung vor Ablauf der 24 Monate in Ihrer Selbsterklärung selbst hochladen, indem Sie auf „Ändern“ klicken.
- ☐ Abschluss eines 40-stündigen Sprachkurses: Anmeldedatum, Sprache, Stufe, Teilnahmebestätigung (pdf) hochladen!

Auszuwählende Sprachzentren:

Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion, Koordinierungsstelle für Integration

Landhaus 12, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1,
39100 Bozen
koordinierung-integration@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Ufficio per la Tutela dei minori e l'inclusione sociale,
Servizio di coordinamento per l'integrazione

Palazzo 12, via Canonico Michael Gamper 1, 39100
Bolzano
koordinierung-integration@provinz.bz.it
www.provincia.bz.it

Ofize por la Sconanza di mëndri y l'inclujun sozjala,
Servisc de coordinamënt per la integrazion

Palaz provinziel 12, via Canonico Michael Gamper 1,
39100 Bulsan
koordinierung-integration@provinz.bz.it
www.provinzia.bz.it

- AZB by Cooperform
- alpha beta piccadilly
- Voltaire European Education Centre

9. Befreiung von der Nachweispflicht der Sprachkenntnisse:

Liegen vom Hausarzt oder vom Landesgesundheitsdienst (Krankenhaus) bescheinigte schwerwiegende gesundheitliche Gründe vor, aufgrund derer der/die Antragsteller/in keine Möglichkeit hat, den Sprachnachweis innerhalb eines Jahres zu erbringen, kann eine Befreiung von der Nachweispflicht gewährt werden. Hierfür muss die betroffene Person mittels ausgefüllten Formulars einen Antrag auf Befreiung an die Antidiskriminierungsstelle der Autonomen Provinz Bozen stellen:

befreiung@antidiskriminierungsstelle.bz.it

Das Formular ist auf der Webseite <https://integration-diversitaet.provinz.bz.it> zu finden.

☐ Sie haben bei der Antidiskriminierungsstelle einen Antrag auf Befreiung gestellt anklicken.

Achtung: Sie müssen den Antrag auf Befreiung gestellt haben, bevor Sie diese Antwortmöglichkeit wählen.

Kenntnisse der lokalen Gesellschaft und Kultur

Folgende Antwortmöglichkeiten gibt es für den Nachweis der Gesellschaftskenntnisse. Davon bitte eine auswählen:

1. Erfolgreich abgeschlossenes Schuljahr: wird automatisch von 1.1. übernommen

2. Einschreibung in ein Hochschulstudium: wird automatisch von 1.2. übernommen

3. Gesellschaftskurs bei einer zertifizierten Einrichtung

☐ Sie sind zu einem Gesellschaftskurs angemeldet: Kursort, Organisation auswählen, Anmeldedatum, Anmeldebescheinigung (pdf)! Achtung: Sie müssen die Teilnahmebestätigung innerhalb 24 Monaten in Ihrer Selbsterklärung selbst hochladen, indem Sie auf „Ändern“ klicken.

☐ Sie haben den Gesellschaftskurs bereits abgeschlossen: Kursort, Organisation, Teilnahmebestätigung (pdf) hochladen!

Auswählende Organisationen:

- CLS Consorzio Lavoratori Studenti
- urania meran
- KVV Bildung

4. Befreiung von der Nachweispflicht der Sprachkenntnisse: gleich wie Punkt Nr. 9.

Wichtig: nach dem Ausfüllen der Eigenerklärung auf „**VERSENDEN**“ klicken

4. WO SEHE ICH DEN AKTUELLEN STATUS DER EIGENERKLÄRUNG?

Am Ende der Eigenerklärung unter „**STATUS DER EIGENERKLÄRUNG**“ sehen Sie das „**Versanddatum**“ der Selbsterklärung, den **Status** und die **Protokollnummer**.

Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion, Koordinierungsstelle für Integration

Landhaus 12, Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1,
39100 Bozen
koordinierung-integration@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Ufficio per la Tutela dei minori e l'inclusione sociale,
Servizio di coordinamento per l'integrazione

Palazzo 12, via Canonico Michael Gamper 1, 39100
Bolzano
koordinierung-integration@provinz.bz.it
www.provincia.bz.it

Ofize por la Sconanza di mëndri y l'inclujun sozjala,
Servisc de coordinamënt per la integrazion

Palaz provinziel 12, via Canonico Michael Gamper 1,
39100 Bulsan
koordinierung-integration@provinz.bz.it
www.provinzia.bz.it

1. Versanddatum = Datum, an dem Sie Ihre Selbsterklärung versendet haben.

2. Status = hier sieht man, in welcher **Phase sich die Selbsterklärung** aktuell befindet.

Je nachdem, in welchem Status eine Eigenerklärung befindet, kann unter „Status“ folgendes aufscheinen:

2.1. GÜLTIG (keine neue Eigenerklärung erforderlich)

= Sie haben den Nachweis für Ihre Sprachkenntnisse (Niveau A2.3) und Ihre Kenntnisse der Gesellschaft und Kultur erbracht. **Sie brauchen in Zukunft die Selbsterklärung nicht mehr ausfüllen.**

2.2. GÜLTIG (Angaben werden überprüft)

= Sie haben den Nachweis für Ihre Sprachkenntnisse (Niveau A2.3) und Ihre Kenntnisse der Gesellschaft und Kultur erbracht. Sobald Ihre Angaben überprüft wurden, lautet der Status **GÜLTIG (keine neue Eigenerklärung erforderlich).**

2.3. GÜLTIG UND INNERHALB (Datum 24 Monate nach Versanddatum) VERVOLLSTÄNDIGEN

Ihre Eigenerklärung wurde erfolgreich versendet. Sie müssen Ihre Selbsterklärung **innerhalb von 24 Monaten ab Abgabetermin vervollständigen**. Das heißt Sie müssen eintragen, ob Sie einen Kurs abgeschlossen oder eine Prüfung bestanden haben.

Achtung: Sie müssen bei der Vervollständigung Ihrer Eigenerklärungen sowohl im Bereich 1 Sprachnachweis als auch im Bereich 2 Gesellschaftskenntnisse bei allen Ihren Angaben auf **SPEICHERN** klicken.

Ein Beispiel: Sie haben eingetragen

- den Test für die langfristige Aufenthaltsgenehmigung bestanden haben (Sektion 1.3.) dass Sie sich zum Gesellschaftskurs angemeldet haben (Sektion 2.3.)

Innerhalb von 24 Monaten müssen Sie

- die Teilnahmebestätigung Gesellschaftskurs hochladen und
- beim bestandenen Test für die langfristige Aufenthaltsgenehmigung noch einmal auf **SPEICHERN** klicken.

Dann ist Ihre Eigenerklärung **GÜLTIG**. Sie brauchen in Zukunft die Selbsterklärung nicht mehr ausfüllen.

2.4. GÜLTIG BIS (Datum 24 Monate nach Versanddatum) (Angaben werden überprüft). Danach eine neue Eigenerklärung senden

Sie haben angegeben, einen Sprachkurs unter dem Niveau A2.3 abgeschlossen zu haben und Ihre Eigenerklärung ist bis zum angegebenen Datum gültig. Sie wird aber noch überprüft. Sobald sie erfolgreich überprüft wurde, scheint unter Status „**GÜLTIG BIS (Datum 24 Monate nach Versanddatum)**“. Danach eine neue Eigenerklärung senden.“ auf.

Das bedeutet, dass Sie vor Ablauf des Datums Ihre Eigenerklärung wieder mit einem neuen Sprachnachweis ausfüllen und versenden müssen, um das Landesgeld weiter zu erhalten oder wieder beantragen zu können. Das heißt, Sie können einen Sprachkurs besuchen oder eine Sprachprüfung machen und dies in Ihrer Eigenerklärung angeben. Das müssen Sie so lange wiederholen, bis Sie das Sprachniveau A2.3 erreichen.

Die Eigenerklärung muss jedes Jahr mit einem neuen Sprachnachweis ausgefüllt und versendet werden, bis Sie das Sprachniveau A2.3 erreicht haben und unter Status „**GÜLTIG (keine neue Eigenerklärung erforderlich)**“ aufscheint.

2.5. GÜLTIG BIS (Datum 24 Monate nach Versanddatum). Danach eine neue Eigenerklärung senden.

= Sie haben einen Sprachkurs unter dem Niveau A2.3 abgeschlossen und Ihre Eigenerklärung ist bis zum angegebenen Datum gültig.

Um weiterhin das Kinder- oder Familiengeld erhalten und beantragen zu können, müssen Sie einen neuen Sprachnachweis erbringen und dies **vor dem Ablauf des Datums** in ihrer Eigenerklärung eintragen und versenden. Ansonsten werden die Gelder nicht mehr ausbezahlt.

Die Eigenerklärung muss jedes Jahr mit einem neuen Sprachnachweis ausgefüllt und versendet werden, bis Sie das Sprachniveau A2.3 erreicht haben und unter Status „**GÜLTIG (keine neue Eigenerklärung erforderlich)**“ aufscheint.

2.6. UNGÜLTIG (bitte korrekt ausfüllen) auf Italienisch NON VALIDA (prego correggere)

= Sie haben Ihre Eigenerklärung falsch ausgefüllt und sie wurde daher geöffnet, damit Sie sie noch einmal korrekt ausfüllen und versenden können.

5. WAS MUSS ICH TUN WENN ICH EIN FALSCHES PDF HOCHGELADEN HABE?

Ich muss auf „löschen“ klicken und dann nochmal die Antwortmöglichkeit auswählen wie z.B. „Sie haben einen Gesellschaftskurs abgeschlossen“ und Kursort, Organisation, **Teilnahmebestätigung (pdf) hochladen! Das falsch hochgeladene pdf bleibt weiterhin sichtbar.**

6. ICH HABE ANGEZEIGT, ZU EINEM KURS ODER ZU EINER PRÜFUNG ANGEMELDET ZU SEIN. WASS MUSS ICH BEACHTEN?

Wenn Sie in Ihrer Eigenerklärung angegeben haben, dass Sie sich zu einem Kurs oder einer Prüfung angemeldet haben, müssen Sie **innerhalb 24 Monaten** nach Antrag um das Landesgeld bei ASWE in Ihrer **Eigenerklärung angeben, am Kurs teilgenommen oder die Prüfung bestanden** zu haben. Bitte laden Sie das **PDF der Teilnahmebestätigung** an einem Sprach- oder Gesellschaftskurs in Ihrer Eigenerklärung **hoch**.

7. WERDEN MEINE ANGABEN IN DER EIGENERKLÄRUNG ÜBERPRÜFT?

Die Angaben werden nach deren Richtigkeit kontrolliert. Wird ein Fehler entdeckt, wird der/die Betroffene per Mail verständigt und die Eigenerklärung geöffnet.

Die Angaben in den Eigenerklärungen werden mittels Stichprobenkon